

## **TC Barsbüttel Coronaverordnung Hallennutzung Herbst-/Wintersaison 2020/21**

Aufgrund der von der Landesregierung Schleswig-Holstein erlassenen Verordnungen zu Covid-19 gelten für die Hallennutzung ab sofort und bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

- für Eingangsbereich, Flur, Toiletten sowie Hallenvorraum gelten (nach wie vor) Maskenpflicht, ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen und die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, Hände waschen, desinfizieren, keine Umarmungen, husten und niesen in die Armbeuge)
- in den Umkleieräumen und Duschen dürfen sich jeweils nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten, die Duscharmaturen sind nach Benutzungsanweisung zu desinfizieren
- im Hallenvorraum ist der Aufenthalt von maximal 4 Personen nur kurzfristig zulässig.
- Die Aufnahme von Speisen und Getränken und /oder die Anwesenheit von Zuschauern ist im Hallenvorraum nicht gestattet.
- nur in der Halle entfällt die Maskenpflicht, nicht aber die Einhaltung von Mindestabstand und der Hygieneregeln (kein Tausch nicht desinfizierter Sportgeräte, eigene Handtücher als Unterlage für die Bänke verwenden)

Um eine ungestörte Hallensaison sicherzustellen, werden alle Hallennutzer gebeten, die nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln uneingeschränkt einzuhalten:

- Personen mit corona- oder grippeverdächtigen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Atemnot) ist es nicht erlaubt, die Anlagen des Tennisclub Barsbüttel e.V. zu betreten
- Platz 1 und Platz 2 dürfen nur um eine halbe Stunde zeitversetzt bespielt werden. Platz 1 jeweils zu vollen Stunde, Platz 2 zur halben Stunde.
- die Umkleieräume dürfen erst 5 Minuten vor Spielbeginn betreten werden
- exakt zum Spielbeginn betritt die Spielgemeinschaft hintereinander die Halle und rückt mit Mindestabstand entlang der Hallenmitte bis zum Netz vor
- nach Spielende versammeln sich die Spieler an der jeweiligen Außenwand der Halle im Bereich der Bänke und verlassen die Halle entlang der Außen- und Innenwand, jedoch erst, wenn die Nachfolgemannschaft den Hallenplatz betreten hat
- ausgeschilderte Laufwege sind grundsätzlich einzuhalten (Einbahnstraßenregelung)
- werden nach Spielende Umkleide- und Duschaum aufgesucht, müssen diese sowie Flur und Eingangsbereich spätestens nach 25 Minuten vollständig geräumt sein, um Platz für etwaige Folgenutzer zu machen
- bei Einhaltung der Vorgabezeiten können im Bedarfsfalle die Umkleieräume und Duschen der Herren auch von den Damen (und umgekehrt) genutzt werden, so dass 4 Personen gleichzeitig sich umziehen und duschen können
- die Fenster in den Sanitärräumen müssen dauerhaft geöffnet, die Zugangstüren angelehnt bleiben, um die vorgeschriebene Durchlüftung zu gewährleisten
- verantwortlich für die Einhaltung der Corona-Verordnungen ist der jeweilige Hallenmieter, der seine Mitspieler entsprechend zu informieren hat
- werden die vorgenannten Bestimmungen durch Hallennutzer trotz mehrfacher Aufforderung zu deren Einhaltung ignoriert, können Spielberechtigungen entzogen werden